

Verordnung der Reformierten Kirchgemeinde Gottstatt über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Ref. Kirchgemeinde Gottstatt)

Der Kirchgemeinderat von Gottstatt

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Kirchgemeinde Gottstatt für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Kirchgemeinde Gottstatt:

a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,

c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

¹⁾ BSG [152.05](#)

²⁾ BSG [152.051](#)

³⁾ BSG [152.04](#)

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der Ref. Kirchgemeinde Gottstatt für die GERES-Plattform

Orpund, 26.2.2026

Der Kirchgemeinderat von Gottstatt:

Kirchgemeinde Gottstatt
Gottstattstrasse 29
2552 Orpund

 M. Toggweiler



30. MRZ. 2026

ROD Treuhand AG
Solothurnstrasse 22
3322 Urtenen-Schönbühl

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
16.10.21 V2.0	21.10.2021 Geprüft und für in Ordnung befunden: 30. MRZ. 2026 ROD Treuhand AG Solothurnstrasse 22 3322 Urtenen-Schönbühl 
26.03.2026 V2.0	XX.XX.XX ROD Treuhand AG Solothurnstrasse 22 3322 Urtenen-Schönbühl 